# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

#### Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr.	17	Schafflund, 23.08.2013	43. Jahrgang
Nr.	17	Schamund, 23.08.2013	43. Janrgang



Seite 309	Aufhebungssatzung des Amtes Schafflund
Seite 310	Aufhebungssatzung der Gemeinde Osterby
Seite 311	1. Nachtragssatzung des Amtes Schafflund zur Entschädigungssatzung
Seite 312	2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Großenwiehe
Seite 314	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby
Seite 315	Sitzung des Schulverbandes Medelby
Seite 317	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup
Seite 318	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe
Seite 320	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund
Seite 321	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
Seite 322	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby
	1
	Bekanntmachungen:
Seite 323	Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Zentrale Dienste
	Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde
Seite 326	Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
	23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe
Seite 328	Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
	5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Großenwiehe
Seite 330	Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
	10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 6 der
	Gemeinde Hörup
Seite 331	Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
	Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des "Flensburger Tageblattes" und "Flensborg Avis" hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus,

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Unter www.amt-schafflund.de/Bürgerservice/Mitteilungsblatt finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

#### Aufhebungssatzung

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein, des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 29 Abs. 2 Brandschutzgesetz und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Schafflund vom 13.05.2013 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Gebührensatzung des Amtes Schafflund über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung) vom 24.02.2003 wird aufgehoben.

#### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Damit verliert die in § 1 genannte Satzung ihre Gültigkeit.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, den 13.05.2013

(Siegel)

gez.

Jürgen Schrum (Amtsvorsteher)

#### Aufhebungssatzung

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 31 und 31 a des Landeswassergesetzes (LWG) Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby vom 22.04.2013 die folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzungen über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 29.04.1991 sowie über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 01.11.2000 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 13.12.2001 sowie in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 10.03.2004 der Gemeinde Osterby werden aufgehoben.

#### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Damit verlieren die in § 1 genannten Satzungen ihre Gültigkeit.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Osterby, den 22.04.2013

gez.

(Siegel)

Arnold Nommensen (Bürgermeister)

#### 1. Nachtragssatzung

des Amtes Schafflund zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordung für Schleswig-Holstein (AO) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOfF) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 13.05.2013 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

#### In § 2 "Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder" wird Absatz 4 neu gefasst:

- 4) a) Die Amtswehrführerin oder der Amtswehrführer erhält nach Maßgabe der EntschVOfF eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes von derzeit 243,00 € monatlich (bisher 191 € mtl.). Ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhält die Hälfte der Aufwandsentschädigung.
  - b) Die Amtsfachwartinnen oder Amtsfachwarte erhalten eine Aufwandsentschädigung von 12,78 € monatlich. Folgende Fachgebiete fallen darunter:
    - Atemschutzfachwart,
    - Funkfachwart,
    - Bekleidungsfachwart,
    - Pressewart.
    - Brandschutzerziehungsfachwart.

#### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, 13.05.2013

gez.

(Siegel)

(Jürgen Schrum)

- Amtsvorsteher -

# 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Großenwiehe, Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe vom 13.06.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Großenwiehe erlassen:

§ 1

#### § 5 Abs. 1 "Ständige Ausschüsse" wird ergänzt:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitalieder

Aufgabengebiet:

Finanz-, Haushalts- und Steuerangelegenheiten

b) <u>Hauptausschuss</u>

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

übergeordnete Angelegenheiten, Brandschutz, Personal

c) Schulausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Schul- und Kindergartenangelegenheiten

d) Sozial-, Kultur- und Jugendausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

soziale Angelegenheiten, Kultur- und Jugendangelegenheiten, Aufgaben der

Gemeinschaftspflege

e) Bau-, und Umweltausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Abwasser-, Bau-, Umwelt- und Wegeangelegenheiten

sowie Aufgaben der Bauleitplanung

f) Rechnungsprüfungsausschuss

Zusammensetzung:

4 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung der Jahresrechnung

In die Ausschüsse zu a), c), d) und e) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können. Ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen/vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

§ 2

#### In § 6 "Einwohnerversammlung" wird Abs. 1 geändert:

(1) Die/der Vorsitzende der Gemeindevertretung **kann** einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen/Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

§ 3

#### In-Kraft-Treten

Diese Nachtragssatzung tritt am 13.06.2013 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg 08.07.2013 erteilt.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großenwiehe, den 25.07.2013

(Siegel)

gez.

(Gudrun Carstensen)

- Bürgermeisterin -

#### Sitzung der Gemeindevertretung

#### der Gemeinde Weesby

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 29. August 2013, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Gemeindehaus Weesby

Grüner Weg 2, 24994 Weesby

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 13.06.2013
- 3. Eingaben und Anfragen
- 4. Änderungsanträge
- Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes 14
- 6. Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin
- Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
  - Einwohnerfragestunde -
- Bebauungsplan Nr. 2 "Wohnbaugebiet Am Teich"
   Beratung und Aufstellungsbeschluss
- 9. Sachstandsbericht Ausbau der Kindertagesstätte Medelby –
- 10. Sachstandsbericht Angebote technische Betreuung der Abwasseranlage -
- 11. Billigung der Eilentscheidung des ehemaligen Bürgermeisters Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Wirtschafts- und Grandwegen -
- Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am
   Mai 2013 -
- 13. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

14. Personalangelegenheiten

Weesby, den 19.08.2013

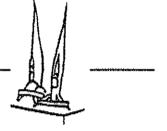
Gemeinde Weesby

Der Bürgermeister

gez. Jan Jacobsen

#### SCHULVERBAND MEDELBY

#### DER VERBANDSVORSTEHER



Mitglieder des Schulverbandes Schulleitung, Frau Weiner Kindergartenleitung Frau Petersen-Blaas Eiternbeiratsvorsitzende Frau Meike Berg OKR - Herrn Dieter Wolfrum TSV Medelby, Herrn Johannes Harenberg

Ansprechpartner: Amt Schafflund Ralf Fleddermann Tel. 04639/70-13 Fax: 04639/70-30

E-Mail; ralf.fleddermann@amt-schafflund.de

Schafflund, den 15.08.2013

#### EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrage des Schulverbandsvorstehers der Grundschule Medelby, Herrn Günther Petersen, lade ich Sie zur Sitzung der Verbandsversammlung am

Montag, den 02. September 2013, 19:30 Uhr in die Grundschule Medelby, Mehrzweckraum der OGS, Hauptstr. 4, 24994 Medelby,

ein und bitte um Ihre Teilnahme.

#### Vorgesehene Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Ermittlung des ältesten Mitgliedes
- 3. Wahl des Schulverbandsvorstehers/der Schulverbandsvorsteherin mit anschließender Verpflichtung und Ernennung
- Wahl der Stellvertreter/-innen des Schulverbandsvorstehers/der Schulverbandsvorsteherin
  - 4.1. Wahl des 1. Stellvertreters/der 1. Stellvertreterin des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin mit anschließender Verpflichtung und Ernennung
  - 4.2. Wahl des 2. Stellvertreters/der 2. Stellvertreterin des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin mit anschließender Verpflichtung und Ernennung
- 5. Verpflichtung der übrigen Schulverbandsmitglieder
- Wahlen zu den Ausschüssen
  - 6.1. Bauausschuss
  - 6.2. Finanzausschuss

- 6.3. Rechnungsprüfungsausschuss
- 6.4. Wahl der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 7. Eingaben und Anfragen
- 8. Änderungsanträge
- Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 10. Berichte
  - Einwohnerfragestunde -
- Erweiterung der Kindergartenangebote auf dem Gelände des Schulverbandes Medelby
  - Vorstellung und Sachstandsbericht von Vertretern des Kindertagesstättenwerkes u.a. zu den Anmeldungen
  - 11.2. Sachstandsbericht, Umsetzung und Fördermöglichkeiten
  - 11.3. Genehmigung der Eilentscheidungen des Verbandsvorstehers
  - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise,
     u.a. Aktualisierung des bestehenden Mietvertrages
- 12. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Schulverband voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

13. Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

lm Auftrag

(Fleddermann)

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Hörup

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 03. September 2013, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Gasthof "Mien Reethuus" Dorfstraße 17, 24980 Hörup

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.06.2013
- 3. Eingaben und Anfragen
- 4. Änderungsanträge
- Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes 14
- 6. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
  - Einwohnerfragestunde –
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 26.05.2013
- 10. Änderung des Flächennutzungsplanes
   Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 6 "Sondergebiet Pferdezucht und Verwaltung"
   Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des dänischen Büchereivereins
- 11. Benennung des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 22.09.2013 hier: Bestätigung des genannten Wahlvorstandes
- 12. Verschiedenes
- 13. Verlesen und Genehmigung des Protokolls

Der folgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

14. Personalangelegenheiten

Hörup, 20.08.2013

Gemeinde Hörup

 Die Bürgermeisterin gez. Karin Carstensen

#### Sitzung der Gemeindevertretung

#### der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung: Donnerstag, den 05. September 2013 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung: Dörpshuus Großenwiehe Alte Bredstedter Str. 1 a, 24969 Großenwiehe

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 13.06.2013
- 3. Eingaben und Anfragen
- 4. Änderungsanträge
- Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes 19
- 6. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
  - Einwohnerfragestunde -
- 23. Änderung des Flächennutzungsplanes
   Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 8. 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbegebiet an der Schnellstraße"
  - Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Seniorenwohnanlage Dorfstraße Sanierung
  - hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten
- 10. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet östlich der "Hauptstraße", südlich "Achter de Möhl", beidseitig "Wiesenweg" und westlich der Bebauung "Kleindamm"
  - a) Sachstandsbericht
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
- 11. Kinderspielplatz Bebauungsplan 14 "Süderlücke"

hier: Beratung und Beschlussfassung

- 12.TC Großenwiehe
  - 12.1. Kenntnisnahme Jahresrechnung 2012
  - 12.2. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge
    - 12.2.1. Bewässerung Außenplätze
    - 12.2.2. Jugendförderung 2013

- 13.Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag der Jagdgemeinschaft Großenwiehe Anbringung von Wildwarnreflektoren -
- 14. Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2012 DRK Kindertagesstätte -
- 15. Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme
- 16.Beratung und Beschlussfassung über eine Ersatzbeschaffung eines Seitenmulchers zusammen mit der Gemeinde Lindewitt
- 17.Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 26. Mai 2013
- 18. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

19. Grundstücksangelegenheiten

Großenwiehe, 20.08,2013

Gemeinde Großenwiehe
-Die Bürgermeisteringez. Gudrun Carstensen

#### Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 09. September 2013, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Feuerwehrhaus Jardelund Westring 10, 24994 Jardelund

#### Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2013
- 3. Eingaben und Anfragen
- 4. Änderungsanträge
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 6. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
  - Einwohnerfragestunde –
- 7. Information über die Erschließung des Kirchspielbürgerwindparks auf Jardelunder Gebiet durch das Ingenieurbüro iTerra GmbH, Herrn Grünberg
- 8. Sachstandsbericht Ausbau der Kindertagesstätte Medelby -
- Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am
   Mai 2013
- 10. Verschiedenes

Jardelund, 20.08.2013

Gemeinde Jardelund

 Die Bürgermeisterin gez. Gudrun Lemke

#### Amtliches Bekanntmachungsblatt Nr. 17/2013 vom 23. August 2013

#### Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 10.09.2013 - 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Hotel-Restaurant "Utspann" Hauptstr. 47, 24980 Schafflund

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.06.2013
- 3. Eingaben und Anfragen
- 4. Änderungsanträge
- Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes 11
- 6. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
  - Einwohnerfragestunde -
- 7. Bebauungsplan Nr. 25 "Aldi-Erneuerung": Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 8. Schwimmbad "Waldeck"
  - 7.1. Allgemeiner Sachstandsbericht
  - 7.2. Bürgschaftsübernahme für den Schwimmbadverein
    - 7.2.1. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Ausfallbürgschaft
    - 7.2.2. Beratung und Beschlussfassung über die kommunale Regelung über die Gewährung von Deminimis-Bürgschaften
    - 7.2.3. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Bürgschaftserklärung
    - 7.2.4. Beratung und Beschlussfassung zum Erfordernis des EU-Notifizierungsverfahrens
- Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013
- 10. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

11. Grundstücksangelegenheiten

Schafflund, den 20.08.2013

Gemeinde Schafflund Die Bürgermeisterin gez. C. Best-Jensen Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 11. September 2013, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

Gasthof Lorenzen Hauptstr. 37, 24994 Medelby

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.06.2013
- 3. Eingaben und Anfragen
- 4. Änderungsanträge
- Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 6. Berichte des Bürgermeister und der Ausschussvorsitzenden
  - Einwohnerfragen -
- Erneute Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme einer Ausfallbürgschaftserklärung –Bebauungsplan Nr. 11-
- Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am
   Mai 2013
  - Einwohnerfragen zu TOP 7-8
- 9. Verschiedenes

Medelby, 20.08.2013

Gemeinde Medelby

- Der Bürgermeister -

gez. Günther Petersen

Amt Schafflund Die Amtsvorsteherin Zentrale Dienste

## Bekanntmachung

der Gemeindewahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

 Die Wählerverzeichnisse für die Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll, Weesby und Lindewitt werden in der Zeit vom 02.09.2013 bis 06.09.2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Schafflund, Wahlamt, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften des Landesmeldegesetzes S.-H. eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnisse eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom

#### 02.09.2013 bis zum 06.09.2013, spätestens am 06.09.2013 bis 12:00 Uhr,

beim Amt Schafflund, Zentrale Dienste, Zimmer 9, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis

spätestens zum 01.09.2013 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Bundestagswahl im Wahlkreis 1 Flensburg-Schleswig durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01.09.2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2013) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist.
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.09.2013, 18:00 Uhr bei der Gemeindebehörde (Amt Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund) mündlich (nicht fernmündlich), schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, in der Zeit von 11:00 - 12:00 Uhr,** ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltage**, **15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. Mit dem Wahlschein der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises.
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen (roten) Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18:00 eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schafflund, den 20.08.2013

Im Auftrag

(Wöhl)

#### AMT SCHAFFLUND

Die Amtsvorsteherin

#### BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe beabsichtigt die Aufstellung der

# 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe

für das Gebiet nördlich der Straße "An der Schnellstraße" (Landesstraße 12), östlich der Straße "Gewerbegebiet Schobüllhuus" und südlich des "Norderlannweg".

Der räumliche Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeinde Großenwiehe lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

#### 05.09.2013 um 19.00 Uhr

im Dörpshuus Großenwiehe, Alte Bredstedter Str. 1 a, 24969 Großenwiehe, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 23.08.2013

im Auftrag

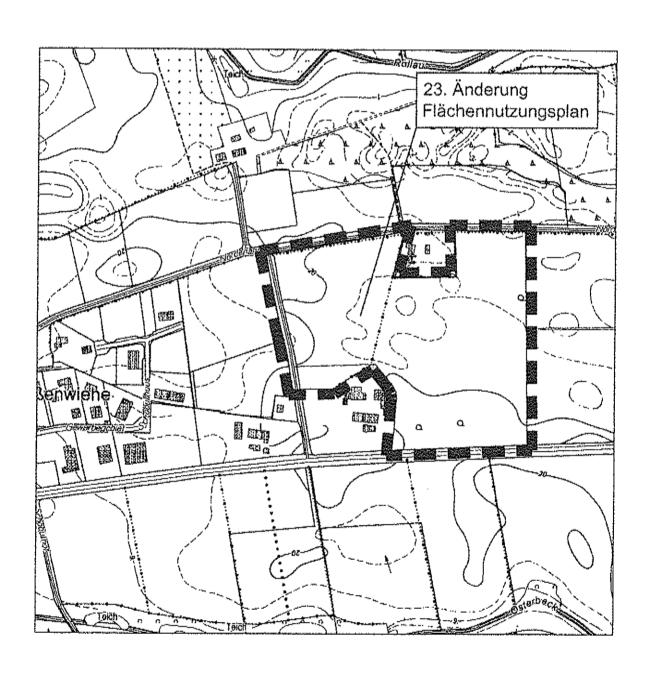
Sönnichsen

## **GROSSENWIEHE**

# 23. ÄNDERUNG DES

# FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

# ÜBERSICHTSPLAN



#### AMT SCHAFFLUND

Die Amtsvorsteherin

#### BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe beabsichtigt die Aufstellung der

5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbegebiet an der Schnellstraße" der Gemeinde Großenwiehe

für das Gebiet nördlich der Straße "An der Schnellstraße" (Landesstraße 12), südlich des "Birkenweg" und östlich der Straße "Gewerbegebiet Schobüllhuus".gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbegebiet an der Schnellstraße" ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeinde Großenwiehe lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

#### 05.09.2013 um 19.00 Uhr

im Dörpshuus Großenwiehe, Alte Bredstedter Str. 1 a, 24969 Großenwiehe, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 23.08.2013

Im Auftrag

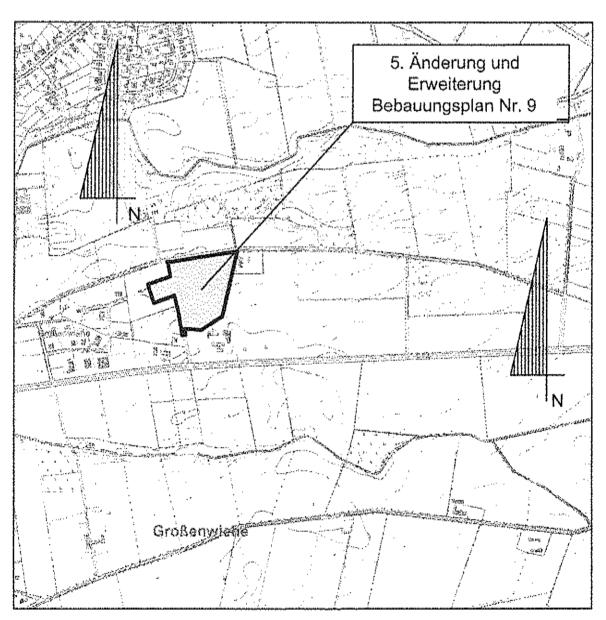
Sönnichsen

## **GROSSENWIEHE**

# 5. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9 "GEWERBEGEBIET AN DER SCHNELLSTRASSE"

## ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:5000



Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
Bau- und Serviceabteilung

#### **Bekanntmachung**

Betr.: 10. Änderung des Flächennutzungsplans und

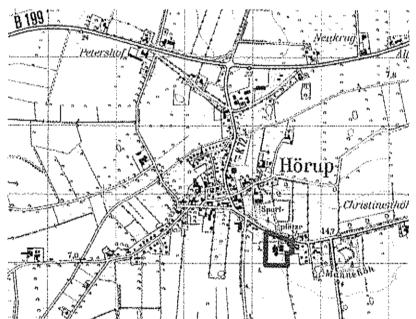
Bebauungsplan Nr. 6

"Sondergebiet Pferdezucht und Verwaltung"

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Hörup beabsichtigt, einen im gültigen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellten Bereich als Sondergebiet "Pferdezucht und Verwaltung" darzustellen und zu erweitern.

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 6 sind flächenidentisch. Er liegt südöstlich der Ortslage Hörup direkt an der Nordhackstedter Straße (K72) und umfasst die Grundstücke mit den Haus-Nr. 6. 8 und 8a.



Der Bürgermeister lädt hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am

#### Montag, den 02. September 2013, um 19.30 Uhr

im Gasthaus "Mien Reethuus", Dorfstr. 17 in 24980 Hörup ein, um die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darzulegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zum Vorbringen von Anregungen und Bedenken zu geben.

Schafflund, den 23. August 2013

Im Auftrag

(Sönnichsen)

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
Bau- und Serviceabteilung
Einwohnermeldeamt

## Bekanntmachung

Aufgrund § 18 Abs. 7 Satz 2 Melderechtsrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBI. I 1342), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften vom 28. April 2011 (BGBI. I S. 678), weist das Amt Schafflund darauf hin, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2012 das 18. Lebensjahr vollenden, der einmal jährlich stattfindenden Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 2011 (BGBI. I S. 1730), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes zur Begleitung der Reform der Bundeswehr vom 21. Juli 2012 (BGBI. I S. 1583), widersprechen können.

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen.
- 3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) dem widersprochen haben.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegenüber dem Amt Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Einwohnermeldeamt, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, zu erklären.

Schafflund, den 19.08,2013

Im Auftrage

gez.

Jürgensen